



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

Annahme einer Schenkung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	17.03.2009	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme von 3 Bildern des früheren Wipperfürther Malers Robert Röhrkohl aus der Nachlasssache der verstorbenen Dorothea Potthoff zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Frau Dorothea Potthoff, frühere Agentur-Leiterin der Bergischen Landeszeitung in Wipperfürth, hat 2006 testamentarisch festgelegt, der Stadt Wipperfürth 3 Bilder des Wipperfürther Malers Robert Röhrkohl zu überlassen. Frau Potthoff ist im Dezember 2008 verstorben. Das Amtsgericht Remscheid hat am 15.01.2009 mitgeteilt, dass Frau Potthoff die Bilder des Malers Röhrkohl der Stadt Wipperfürth vermacht hat, sofern sie dafür Sorge trägt, dass diese Bilder stets gehütet und gepflegt werden und im Bestand der Stadt verbleiben.

Konkret handelt es sich um 3 Bilder des verstorbenen Malers Röhrkohl mit den Ansichten

- Untere Straße
- Altes Rathaus
- Klosterberg.

Über die Annahme von Schenkungen entscheidet nach Ziffer 1.2.10 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wipperfürth der Haupt- und Finanzausschuss.